

# Großalgen und Angiospermen

Neben dem Phytoplankton gehören zur Gewässerflora der Küstengewässer die Makrophyten, d. h. Großalgen und Angiospermen (bedecktsamige Blütenpflanzen). Zu den Großalgen zählen Grün-, Braun- und Rotalgen, während die Angiospermen in den Watten durch Seegräser und in den Uferbereichen durch die Pflanzen der Röhrichte, Brack- und Salzmarschen vertreten sind. Zur Bewertung der Gewässer nach europäischer Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) werden Großalgen und Angiospermen zu einer Qualitätskomponente zusammengefasst. Insgesamt stellen die Makrophyten einen wichtigen Indikator insbesondere für Nährstoffeinträge, Wassertrübung und veränderte Erosions- und Sedimentationsprozesse dar. Weitere Belastungen sind z. B. Habitatzerstörungen durch bodenberührende Fischerei, Maßnahmen des Küstenschutzes oder landwirtschaftliche Nutzung, aber auch Schadstoffeinträge, u. a. m.

Gemäß Oberflächengewässerverordnung (OGewV) vom 20. Juni 2016 sind für die biologische Qualitätskomponente Großalgen und Angiospermen für den Bereich der **Nordsee** das Bewertungssystem für Seegräser der Küstengewässer (SG) und der Helgoland Phytobenthic Index (HPI) anzuwenden.

Für die Bewertung der Großalgen und Angiospermen der **Ostsee** stehen die beiden Verfahren PhytoBenthic Index for Baltic inner coastal waters – Verfahren zur Bewertung des ökologischen Zustandes der Makrophyten in den inneren Küstengewässern der Ostsee nach den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie (PHYBIBCO) und Baltic algae community analysis system – Verfahren zur Erfassung der Angiospermen- und Makroalgenbeständen in den äußeren Küstengewässern der deutschen Ostseeküste (BALCOSIS) zu Verfügung.